



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Entwässerungs-Anlagen amerikanischer Gebäude

Gerhard, William Paul

Stuttgart, 1897

II. Untergrund-Berieselung für ländliche Wohngebäude.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78588](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78588)

§ 51. Hof-Spülaborte. Hof-Spülaborte, welche nicht unmittelbar an der Hinterseite eines Gebäudes liegen, dürfen so eingerichtet werden, daß sie durch unmittelbaren Anschluß an ein Wasserrohr der Leitung gespült werden; doch muß dabei stets darauf geachtet werden, daß sie bequem und ausreichend gespült werden können und daß sie gegen Einfrieren sicher geschützt sind.

§ 52. Abortgruben. Abtrittsgruben müssen aus Ziegelmauerwerk in Cementmörtel hergestellt werden. Dieselben müssen wasserdicht sein und einen Rauminhalt von mindestens $2,26 \text{ cbm}$ (= 80 Cub.-Fuß) besitzen.

Die innere Wandseite der Abtrittsgrube muß mindestens $0,6 \text{ m}$ (= 2 Fuß) vom benachbarten Grundstück entfernt sein. Die Grube muß leicht zugänglich und bequem entleerbar sein.

§ 53. Gruben für Abwasser. Das Spül- und Abfluswasser von Gebäuden, welche an Straßen liegen, in welchen kein Schwemmsiel liegt, soll in wasserdichte Jauchgruben geleitet werden, welche dem Gebäude nicht näher als $6,1 \text{ m}$ (= 20 Fuß) liegen, es sei denn, daß eine geringere Entfernung durch besondere Erlaubnis der Gesundheitsbehörde genehmigt sei.

§ 54. Abdampf. Es darf kein Abdampf oder der Inhalt von Abflusrohren von Dampfkesseln unmittelbar in ein Straßensiel oder in einen Hausentwässerungs-Canal, oder in Abfall-, Abflus- oder Lüftungsrohre oder in Dachwasserrohre geleitet werden. Dampf soll stets zunächst in einen Condensations-Apparat geleitet werden, dessen Ueberlauf oder Abflus sodann mit dem Hausentwässerungsrohr außerhalb des Hauptwasserverchlusses verbunden werden darf.

Die Verbindungen eines Dampf-Abflusrohrs müssen Schraubenverbindungen sein; im Falle gußeiserner Muffenrohre dazu gebraucht werden, müssen die Verbindungen mittels Eifenkitts dicht hergestellt werden.

II.

Untergrund-Beriefelung für ländliche Wohngebäude.

Es war ursprünglich meine Absicht, ein besonderes Kapitel der Besprechung der Entwässerung amerikanischer ländlicher Wohngebäude zu widmen. Da bei diesen ein Anschluß an ein Straßensiel nur in den seltensten Fällen möglich ist, so muß für passende Entfernung und Reinigung der Abwasser und Canaljauche auf andere Art geforgt werden. Am häufigsten geschieht dies durch Anwendung der Untergrund-Beriefelung. Da ich dieselbe an anderer Stelle ziemlich ausführlich erörtert habe, so soll hier eine genaue Beschreibung unterbleiben, und ich verweise den Leser auf die unten genannte Zeitschrift¹⁶⁾, wo ich in einem mit Abbildungen versehenen Artikel »Entfernung und Reinigung der flüssigen und festen Abfallstoffe ländlicher Wohngebäude« das Wesen und Princip der Untergrund-Beriefelung, so wie die technischen Einzelheiten der Anlage ziemlich ausführlich erörtert habe. Ferner sei verwiesen auf meinen Artikel über denselben Gegenstand in derselben Zeitschrift¹⁷⁾, in welchem Pläne verschiedener solcher ausgeführter Anlagen mitgeteilt sind.

¹⁶⁾ Gesundh.-Ing. 1882, S. 317, 417, 449.

¹⁷⁾ Ebendaf., 1895, S. 257.